

Schwerpunkt Regeln in der Pandemie

Gelockert

Neue Coronaregeln treten in Kraft

VADUZ Mit dem heutigen Montag gelten in Liechtenstein neue Coronaregeln. So hat die Regierung vergangene Woche weitere Lockerungen beschlossen, die insbesondere die Gastronomie und den Veranstaltungsbereich betreffen. Die weitreichendste Lockerung ist aber sicherlich die Aufhebung der Maskenpflicht in nahezu allen Bereichen. Das nächste Mal will sich die Regierung am 10. August mit den Coronamassnahmen befassen. Sollte sich die Infektionslage bis dahin nicht verschlechtern, ist per 16. August mit weiteren Lockerungen zu rechnen. Bei einem plötzlichen Anstieg der Fallzahlen ist hingegen möglich, dass die Regierung noch in den Sommerferien manche Lockerungen rückgängig macht, wie das Ministerium für Gesellschaft gegenüber dem «Volksblatt» erklärte. (ds)

Ab heute gilt

Die Maskenpflicht im öffentlichen Raum wird weitgehend aufgehoben. Einzig im öffentlichen Verkehr (ÖV) muss weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie beispielsweise Supermärkten, Museen oder anderen Freizeiteinrichtungen fällt die Maskenpflicht. Bedingung ist jedoch, dass der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt wird oder wirksame Abschränkungen vorhanden sind. Überall, wo dies nicht möglich ist (etwa auch bei Dienstleistungen mit Körperkontakt), gilt weiterhin Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht am Arbeitsplatz wird aufgehoben. Sowohl in Innenräumen oder in Fahrzeugen müssen Arbeitnehmende keine Masken mehr tragen.

Keine Obergrenze für Gästegruppen in der Gastronomie. Seit 24. Mai sind die Aussen- und Innenbereiche von Lokalen geöffnet und seitdem ohne Sperrstunde. Ab dem 5. Juli wird nun auch die Begrenzung der Gästegruppen auf sechs Personen aufgehoben. Auch die Sitzpflicht gilt nicht mehr. Weiterhin muss jedoch zwischen den Tischen/Gruppen ein Abstand von 1,5 Meter gewahrt oder ein Trennelement vorhanden sein. Eine Durchmischung der Gästegruppen ist nicht erlaubt. Die Regeln aus der Gastronomie gelten auch für Spielbanken.

Veranstaltungen sind neu mit bis zu 1000 Personen möglich. Masken müssen weder in Innenräumen noch im Freien getragen werden. Schutzkonzepte gelten jedoch weiterhin. Der Abstand von 1,5 Metern oder einem freien Sitzplatz zwischen den Gästegruppen muss eingehalten werden. Ist das nicht möglich, müssen wirksame Abschränkungen montiert oder Masken getragen werden. Die Abgabe von Speisen und Getränken ist wieder erlaubt.

Bei Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis wird die Obergrenze von 50 Personen aufgehoben. Kriterium einer solchen Veranstaltung ist, dass sie nicht in einem öffentlich zugänglichen Bereich oder einem Betrieb stattfindet. Laut Regierung sind de facto nur Veranstaltungen in den eigenen vier Wänden gemeint.

Wer Symptome zeigt, soll zu Hause bleiben und die Hotline unter der Telefonnummer +423 124 45 32 anrufen. Dort wird ein Testtermin vereinbart.

Coronazertifikat, aber was gilt?

Geregelt Liechtenstein hat es am 23. Juni eingeführt, seit dem 1. Juli gilt es nun in ganz Europa: Das Coronazertifikat für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete. Doch noch immer sind bei vielen zahlreiche Fragen offen. Wir haben die Antworten.

VON DAVID SELE

Im Regulierungswald rund um die Coronapandemie ist es kaum mehr möglich, den Überblick zu behalten. Alleine die Einführung des Coronazertifikats für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete zieht eine Vielzahl neuer Regeln mit sich. Das «Volksblatt» hat in den vergangenen Tagen die häufigsten Fragen gesammelt und liefert in der Folge die Antworten.

Wer erhält ein Coronazertifikat?

Das Coronazertifikat dient als Nachweis über eine Impfung, Genesung oder einen negativen Test. Daher erhalten alle Personen das Zertifikat, wenn sie:

- entweder gegen das Coronavirus geimpft sind,
- oder eine Covid-19-Erkrankung überstanden haben,
- oder negativ auf das Coronavirus getestet wurden.

Wie wird das Coronazertifikat in Liechtenstein ausgestellt?

- In digitaler Form über die Smartphone-App eID.li.
- In physischer Form auf Papier.

Wie komme ich zum Impfbzertifikat?

Nach der ersten und nach der zweiten Impfung wird das Zertifikat in Papierform per Post zugestellt und ist in digitaler Form auf der eID verfügbar.

Wie komme ich zum Testzertifikat?

Zum Testen müssen Sie ein amtliches Ausweisdokument mitbringen.

- In digitaler Form ist das Zertifikat auf der eID verfügbar, sobald das negative Testergebnis vorliegt.
- Bei einem Antigen-Schnelltest wird das Zertifikat in Papierform vor Ort ausgehändigt.
- Bei einem PCR-Test wird das Zertifikat als PDF-Dokument per E-Mail übermittelt. Sie können es zu Hause ausdrucken.

Wie komme ich zum Genesenenzertifikat?

Sobald die Erkrankung überstanden und somit die Isolation beendet ist, wird das Zertifikat in Papierform per Post zugestellt und ist in digitaler Form auf der eID verfügbar.

Was, wenn die Impfung, der Test oder die Genesung im Ausland erfolgt ist?

Für die Ausstellung des Coronazertifikats ist immer der Staat, in dem die Impfung oder der Test durchgeführt bzw. die Erkrankung durchgemacht wurde, zuständig. Wer also beispielsweise in der Schweiz geimpft wurde, erhält das Schweizer Zertifikat. Sofern im ausländischen Staat kein Zertifikat erhältlich ist, kann in Ausnahmefällen die Ausstellung eines liechtensteinischen Zertifikats geprüft werden. Hierzu müssen Sie das Kontaktformular auf der Homepage des Amtes für Gesundheit ausfüllen.

Kann ich ein Zertifikat erhalten, wenn ich nachweisen kann, dass ich Antikörper gegen Sars-CoV-2 habe?

Nein. Das ist gemäss EU-Verordnung nicht möglich. Dies, weil bislang nicht herausgefunden werden konnte, wie hoch der Antikörperspiegel sein muss, damit eine Person vor einer Covid-19-Erkrankung geschützt ist.

Wie funktioniert das Zertifikat?

Herzstück des Zertifikats ist ein QR-Code. Dieser ist fälschungssicher und liefert den Nachweis über Test, Impfung oder Genesung. Da das Co-



(Foto: Michael Zanghellini)

ronazertifikat ein europäisches Projekt ist, pflegen die EU/EWR-Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Datenbank. Darin ist ein Schlüssel (Public Key) zu jedem QR-Code hinterlegt. Jedes Land hat zudem eine Smartphone-App oder eine webbasierte Lösung lanciert, die auf diese Datenbank zugreift. Wird der QR-Code eines Zertifikats damit gescannt, erfolgt ein Abgleich mit der Datenbank. Nach dem Scan wird Name und Geburtsdatum des Zertifikatsinhabers angezeigt und, ob das Zertifikat den Anforderungen des jeweiligen Landes entspricht - also ob es rot oder grün ist.

Was muss ich vorzeigen, wenn das Zertifikat verlangt wird?

Bei einer Kontrolle des Coronazertifikats müssen Sie den QR-Code und ein amtliches Ausweisdokument (z. B. Pass oder Identitätskarte) vorweisen. Die Person, die Ihr Zertifikat scannt, muss den aufscheinenden Namen und das Geburtsdatum mit den Angaben auf Ihrem Ausweisdokument abgleichen.

Wie wird das Coronazertifikat in Liechtenstein überprüft?

Wie die Regierung anlässlich der Präsentation des Zertifikats bekannt gab, soll zum Scannen des QR-Codes in Liechtenstein die Schweizer Covid-Check-App genutzt werden. Derzeit gibt es aber grundsätzlich keine Kontrollen in Liechtenstein. Veranstalter oder Gastronomen könnten zwar entscheiden, dass sie von ihren Gästen das Zertifikat verlangen, allerdings erwachsen ihnen daraus keine Vorteile.

Was darf ich machen, wenn ich das Zertifikat habe?

Das Zertifikat an sich ist keine Berechtigung, um etwas zu tun. Es dokumentiert lediglich den Status der Impfung, Genesung oder des Coronatests. Jedes Land bestimmt selbst, welche Regeln damit verknüpft sind.

- **In Liechtenstein** gibt es derzeit keine Aktivitäten, die das Vorzeigen eines Coronazertifikates verlangen. Die Regierung hat vorerst auf entsprechende Regeln verzichtet. Jedoch soll das Zertifikat relevant werden, falls sich die Coronasituation verschlechtert. Anstatt gewisse Einrichtungen wie Restaurants zu schliessen oder Aktivitäten wie Veranstaltungen zu verbieten, soll dann der Zugang auf Personen, die ein gültiges Zertifikat vorweisen können, beschränkt werden.
- **In der Schweiz** ist derzeit der Zugang zu Grossveranstaltungen sowie zu Nachtclubs und Diskotheken nur mit einem gültigen Coronazertifikat erlaubt. Zudem kann in der Gastronomie und bei kleineren Veranstaltungen weitgehend auf Schutzkonzepte verzichtet werden, sofern der Einlass auf Personen mit gültigem Zertifikat beschränkt wird. Wie in

Liechtenstein hat auch der Bundesrat angekündigt, das Zertifikat bei einer allfälligen Verschlechterung der Coronalage in weiteren Bereichen zu nutzen.

- **In Österreich** wird das Zertifikat beziehungsweise der Nachweis von Impfung, Genesung oder Test bereits in weiten Teilen des Lebens verpflichtend eingesetzt. Beispielsweise in der Gastronomie, Hotellerie und Beherbergung, in Freizeiteinrichtungen (z. B. Tanzschulen, Tierparks), in Kulturbetrieben (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven), in nicht öffentlichen Sportstätten, bei Zusammenkünften (ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 100 Personen), bei Fach- und Publikumsmessen sowie in Gelegenheitsmärkten ist der Zugang nur für Personen erlaubt, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind.

In welchen Ländern kann ich das Coronazertifikat nutzen?

Das liechtensteiner Coronazertifikat wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in der Schweiz akzeptiert. Es laufen auf EU-Ebene zudem Abklärungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), um auch dort eine Anerkennung zu erwirken.

Was nützt mir das Zertifikat beim Reisen?

Sämtliche EU/EWR-Staaten und die Schweiz haben sich dazu bekannt, dass für Personen, die ein gültiges Coronazertifikat vorweisen können, keine Quarantänebestimmungen oder andere Einreisebeschränkungen gelten. Ob ein Zertifikat gültig ist oder nicht, orientiert sich immer an den Regeln des jeweiligen Landes. Jedoch ist das Zertifikat trotz allem keine Garantie dafür, von Massnahmen im Aufenthaltsland befreit zu sein. Nach wie vor sind die geltenden Regeln so dynamisch wie die Pandemie selbst. Vor kurzfristigen Massnahmen im Rahmen der Virusbekämpfung ist man auch im Ausland trotz Zertifikat nicht gefeit.

Wie lange ist das Zertifikat gültig?

Das regelt jedes Land selbst. Insgesamt sind die Regeln zwar sehr ähnlich, doch bevor Sie in ein Land reisen, sollten Sie sich genau informieren, wie die Gültigkeitsdauer des Coronazertifikats dort definiert wurde.

In Liechtenstein und in der Schweiz gilt das Coronazertifikat ...

- ... für Geimpfte:
 - Bis zu 365 Tage nach der zweiten Impfdosis
- ... für Genesene:
 - Ab dem 11. Tag nach dem positiven Test bis zum 180. Tag nach dem positiven Test.
- ... für Getestete:

- Negativer PCR-Test: Bis zu 72 Stunden nach der Probenentnahme.
- Negativer Antigen-Schnelltest: Bis zu 48 Stunden nach der Probenentnahme.

In Österreich gilt das Coronazertifikat ...

- ... für Geimpfte:
 - Ab dem 22. Tag und höchstens 3 Monate nach der ersten Impfdosis beziehungsweise bis zu 9 Monate nach der zweiten Impfdosis.
 - Bei Impfstoffen, für die nur eine Dosis vorgesehen ist, ab dem 22. Tag und höchstens 9 Monate nach der Impfung.

... für Genesene:

- Bis zu 6 Monate nach dem positiven Test.

... für Getestete:

- Negativer PCR-Test: Bis zu 72 Stunden nach der Probenentnahme.
- Negativer Antigen-Schnelltest: Bis zu 48 Stunden nach der Probenentnahme.

Was passiert, wenn ich das physische Zertifikat verliere?

Bei Verlust kann beim Amt für Gesundheit ein Ersatz beantragt werden. Am besten jedoch gleich nach Erhalt eine Kopie und/oder ein Foto des Zertifikats machen. Der wichtigste Bestandteil ist der darauf abgebildete QR-Code. Sofern dieser gescannt werden kann, lässt sich das Zertifikat verwenden. Da der Code auf dem Zertifikat fälschungssicher ist, kann niemand das Zertifikat eines anderen missbräuchlich verwenden. Bei einer Kontrolle muss schliesslich auch der Ausweis gezeigt werden.

Darf ich das physische Zertifikat kopieren?

Ja, sofern der QR-Code gescannt werden kann, lässt sich auch eine Kopie oder ein Foto des Zertifikats verwenden. Da der Code auf dem Zertifikat fälschungssicher ist, kann niemand das Zertifikat eines anderen missbräuchlich verwenden. Bei einer Kontrolle muss schliesslich auch der Ausweis gezeigt werden.

Kann ich das digitale Zertifikat auch offline abrufen?

Um das Zertifikat auf der eID-App abzurufen, benötigen Sie eine Internetverbindung. Über eine neue Funktion können Sie das gesamte Zertifikat jedoch als Foto auf dem Smartphone speichern. Alternativ können Sie einen Screenshot des QR-Codes machen.

Ich kann das Zertifikat nicht über die eID abrufen, was soll ich tun?

- Stellen Sie sicher, dass Ihr Gerät mit dem Internet verbunden ist.
- Stellen Sie sicher, dass Sie die aktuelle Version der App installiert haben. Aktualisieren Sie die eID-App, falls ein Update im Apple Store bzw. Google-Playstore verfügbar ist.